



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

L-18/10

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

11. Oktober 2010

Zukünftige Nutzung des Dyckerhoffbruchs
Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17. August 2010

Beschluss - Nr. 0066 vom 26. August 2010, (Vorlage-Nr. 10-F-01-0072)

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Nutzungsmöglichkeiten unter freizeit- und sportpolitischen Aspekten für das Areal des Dyckerhoffbruchs bestehen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten zu berichten, ob die in der Wiesbadener Tagespresse dargestellte Nutzungsform des Geländes als Baggersee zu realisieren wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss greift im Beschluss Nr. 0066 im 1. Absatz auf den Beschluss - Nr. 0097 des Ausschusses vom 30. Oktober 2008 zurück. Mit diesem Beschluss war der Magistrat bereits gebeten worden zu prüfen, ob die Dyckerhoff - Flächen geeignet sind, um dort sportliche Aktivitäten stattfinden zu lassen. Die Fragen wurden durch den Bericht des Dezernates für Stadtentwicklung und Verkehr vom 23. Januar 2009 beantwortet (siehe Anlage).

Eine Änderung hat sich nur im Süden, im Bereich des Sondergebietes - Kalkmergelverarbeitendes Gewerbe, ergeben. Hier wurden zwischenzeitlich Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Der Bereich wird nun als Sondergebiet - Recycling und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt bzw. festgesetzt.

Ergebnis/Fazit:

Aufgrund der im FNP dargestellten gegenwärtigen und zukünftigen Nutzungen und den Erfordernissen, die mit einem nachhaltigen Betrieb der Entsorgungseinrichtungen (s. Abfallwirtschaftsplan) verbunden sind, ist eine Nutzung der Steinbruchflächen für sportliche Zwecke sowie zur Freizeitgestaltung und Naherholung derzeit nicht vereinbar, dies beinhaltet auch die Nutzung des Geländes als Baggersee.

Der in östliche Richtung angrenzende freie Landschaftsraum sollte auch zukünftig frei zugänglich bleiben sowie die Nutzung der landwirtschaftlich hochwertigen Flächen bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Seibert', written in a cursive style.

Johann- Ludwig Seibert
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

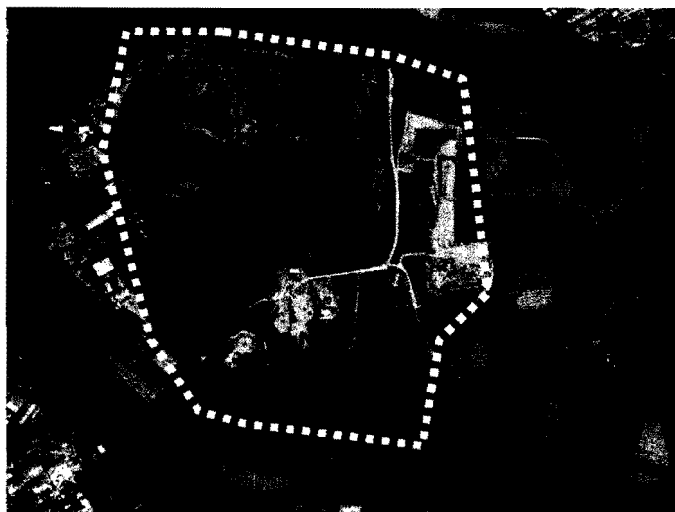
23. Januar 2009

Planungsstand zur Freiraumentwicklung und -nutzung in Amöneburg
Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 21. Oktober 2008

Beschluss-Nr. 0097 vom 30.10.2008, (SV-Nr. 08-F-01-0094)

1. Der Antrag findet durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Dyckerhoff-Flächen geeignet sind, um dort sportliche Aktivitäten stattfinden zu lassen.

Zu 2.:



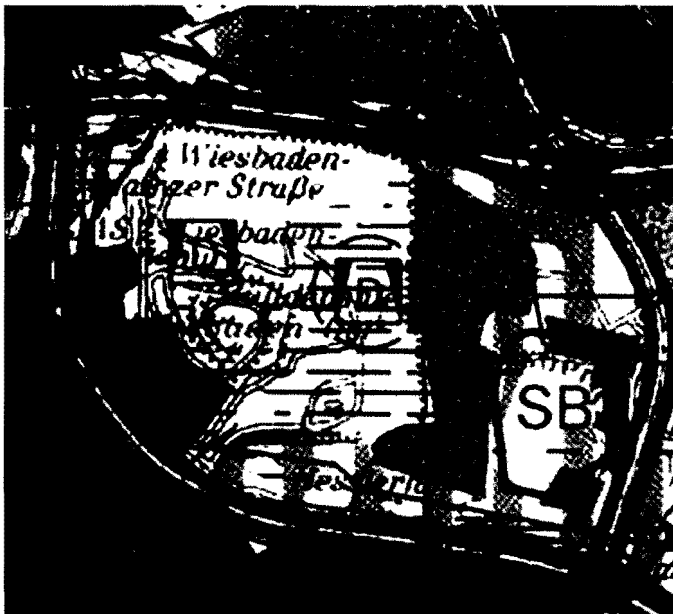
Der Beschluss des Ausschusses für Freizeit und Sport bezieht sich auf die Flächen des Dyckerhoff-Bruchs, die begrenzt werden durch die A 66 im Norden, die A 671 im Westen und im Süden sowie landwirtschaftliche Flächen im Osten.

Inhaltlich greift der Ausschuss im Beschluss Nr. 0097 die Beiträge und Ideen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Wiesbaden - Perspektiven für Amöneburg“ auf, der zum Ende des Jahres 2007 abgeschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wurden für die Flächen des Dyckerhoff-Bruchs Vorschläge zu einer möglichen intensiven Freizeitnutzung gemacht. Darunter Golfanlage, Polo, Badensee und Zugänglichkeit der südlichen Halde (Deponie I.). Ebenfalls vorgestellt wurde die Idee Reit- und Wanderpark mit Pferderennbahn, Wanderwegen und Aussichtsplätzen. Weitere Informationen zu den Ergebnissen und dem derzeitigen Planungsstand sind unter der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Wiesbaden unter: www.wiesbaden.de; Die Stadt; Planen/Bauen/Wohnen; Stadtentwicklung; Perspektiven für Amöneburg; zu finden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen und Darstellungen der übergeordneten Pläne, des Flächennutzungsplans sowie sonstiger, den Betrachtungsraum tangierenden Planungen aufgeführt.

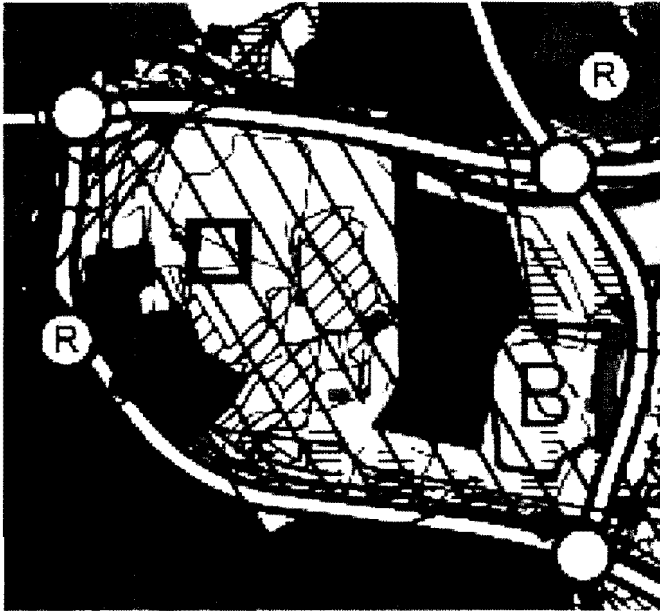
1. Regionalplan Südhessen 2000

Der derzeit gültige Regionalplan Südhessen stellt im Bereich der Dyckerhoff Flächen folgende Nutzungen dar: Bereich für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Bestand, Bereich für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft, Regionaler Grünzug, Bereich für Industrie und Gewerbe - Bestand, Abfallentsorgung "Deponie" - Bestand und Planung, Bereich für die Landwirtschaft, Bereich für die Landschaftsnutzung und Pflege.



2. Entwurf Regionalplan Südhessen 2020

Im Entwurf des Regionalplans Südhessen 2020 sind folgendes Darstellungen enthalten: Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft - Bestand, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Bestand, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen - Bestand, Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe - Bestand, Abfallentsorgungsanlage - Bestand.



3. Flächennutzungsplan 2010

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die im Planfeststellungsverfahren "Dyckerhoffbruch-Ostfeld" dargestellte Abbaugrenze als "Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen" nachrichtlich vermerkt. Den Abbau- und Rekultivierungsplänen des Planfeststellungsverfahrens entsprechend ist im Bereich der Abbaugrenze ein ca. 40 m breiter Bereich als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ausgewiesen.

Weitere Darstellungen des FNP im Osten des Betrachtungsraumes:
Landwirtschaftliche Flächen - Bestand; im Süden SO-Kalkmergelverarbeitendes Gewerbe - Bestand, Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen - Bestand, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Bestand u. Planung; im Westen SO-Recycling - Bestand; im Norden SO-Recycling mit hohem Grünanteil - Planung, Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Bestand. Im Zentrum der Fläche, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Bestand und Planung; Fläche mit Bodenbelastungen - Bestand, Deponie - Bestand.



4. **Wesentliche Abweichungen der Darstellungen des Landschaftsplanes vom FNP:**
Für einzelne Bereiche des ehemaligen Steinbruches unmittelbar südlich der A 66 werden im Landschaftsplan vom FNP abweichende Zweckbestimmungen vorgeschlagen. Das betrifft im Einzelnen: Den nordwestlichen Bereich des Betrachtungsraumes, für den im Landschaftsplan eine "Sportfläche Tennis/Reiten" bzw. weiter südlich angrenzend "Freizeitanlage, Planung" vorgeschlagen wird. Des Weiteren einen direkt in östlicher Richtung angrenzenden Bereich, der im Landschaftsplan die Darstellung Fläche für "Wiesen und Krautfluren, Planung" enthält sowie einen Bereich südlich angrenzend im Betriebsgelände der Fa. Dyckerhoff AG, für das der Landschaftsplan „Wiesen und Krautfluren - Planung“ und „Gehölze - Bestand“ darstellt. Im Flächennutzungsplan wurden im Wege der Abwägung den betrieblichen Erfordernissen der Entsorgungsbetriebe mit den Darstellungen "Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen" sowie "SO-Recycling" Rechnung getragen. Darüber hinaus weicht die Umgrenzung des Abbaugebietes im Flächennutzungsplan erheblich von der entsprechenden Darstellung des Landschaftsplanes ab. Der FNP stellt hier die planfestgestellte Grenze des Abbaugebietes dar.



5. **Abfallwirtschaftsplan Hessen 2005:**
Der Abfallwirtschaftsplan Hessen 2005 benennt einen langfristigen Betrieb der Deponie Dyckerhoffbruch über 2006 hinaus: „Für ablagerungsfähige Abfälle steht die Deponie Dyckerhoffbruch mit einer langfristigen Laufzeit zur Verfügung“ (Quelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, „Abfallwirtschaftsplan Hessen“, Anhang 1, S. 4) Im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Wiesbaden werden ab 1. Juli 2005 ablagerungsfähige Abfälle auf der Deponie Dyckerhoffbruch abgelagert. So übernimmt die Deponie Dyckerhoffbruch die Restabfallentsorgung (Endablagerung) für Restabfälle folgender Kommunen: Stadt Frankfurt a. M., Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Bad Vilbel und Stadt Maintal. Der Abfallwirtschaftsplan entfaltet als räumliche Fachplanung eine behördenverbindliche Wirkung und ist in die Pläne der räumlichen Gesamtplanung im Wege der Abwägung zu integrieren. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung des Regionalplanes Südhessen 2000 zu sehen, der im Bereich des Dyckerhoff-Bruchs die Signatur „Deponie - Bestand und Planung“ enthält. Eine Nutzung dieser Bereiche als Freizeit- und Erholungsfläche ist aufgrund der bestehenden und fortdauernden Nutzung auch langfristig nicht möglich.

6. **Regionalpark Wiesbaden:**

Das Konzept Regionalpark Wiesbaden ist Teil des Regionalparks Rhein-Main. Dessen zentrale Idee ist die "Entwicklung eines zusammenhängenden Netzes attraktiv und ortstypisch gestalteter Routen, Wege sowie Erlebnis- und Erholungsbereiche in der Region auf Basis des bestehenden Stadt- und Landschaftsraumes. Die Route der Industriekultur versteht sich als Ergänzung der Regionalpark-Routen. Als Landmarke werden die Deponie und ihre gewünschte Integration in das Wegesystem genannt.

7. **Bundesgartenschau Mainz Wiesbaden 2021:**

In den Studien zur Machbarkeit einer BuGa Mainz-Wiesbaden wurden Standortpotenziale für eine gemeinsame Bundesgartenschau der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden untersucht. Neben der städtebaulichen und landschaftlichen Aufwertung der Rheinachse ist das Zusammenfügen der Städte Mainz und Wiesbaden über ihre Landschaftselemente ein zentrales Thema der Bewerbung. Als mögliche Flächen wurden auch die Flächen des Abbaugebietes Dyckerhoff herangezogen. Im Ergebnis der Vorstudie wurde den Dyckerhoff-Flächen ein eher geringeres Potenzial als Schauplatz einer BuGa zugesprochen.

Ergebnis/Fazit:

Aufgrund der im FNP dargestellten gegenwärtigen und zukünftigen Nutzungen und den Erfordernissen, die mit einem nachhaltigen Betrieb der Entsorgungseinrichtungen (s. Abfallwirtschaftsplan) verbunden sind, ist eine Nutzung der Steinbruchflächen für sportliche Zwecke sowie zur Freizeitgestaltung und Naherholung derzeit nicht vereinbar. Der in östliche Richtung angrenzende freie Landschaftsraum sollte auch zukünftig frei zugänglich bleiben sowie die Nutzung der landwirtschaftlich hochwertigen Flächen bestehen bleiben.

Die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes belegen, dass die Bedeutung dezentraler "Sportgelegenheiten" und der Bedarf für individuell organisierte, vereins- und sportstättenunabhängige sportliche Betätigung zunimmt, zum anderen aber auch die Sportstätten für den vereinsgebundenen Sport weiterhin eine große Bedeutung besitzen werden. Dies wird in den weiterführenden stadtplanerischen Entwicklungsüberlegungen der kommenden Jahre für den Stadtteil Amöneburg Berücksichtigung finden. Für den durch die Arbeitsgemeinschaft ColDo und Topotek 1 in ihrem preisgekrönten Wettbewerbsbeitrag vorgeschlagenen 'Sportbogen' bedeutet dies, dass dieses Konzept in die weiteren Planungen zur Prüfung mit einbezogen wird. Es ist jedoch nach einer ersten Untersuchung dieses Konzeptes davon auszugehen, dass eine Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der z. Zt. komplizierten Eigentümer- und Erschließungsstruktur kurzfristig nicht finanzierbar erscheint. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die derzeit bestehende Sportanlage am unmittelbaren Ortsteil wesentlich zu einem verträglichen sozialen Miteinander der unterschiedlichen Kulturen im Stadtteil beiträgt.

gez. Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös